

Widerspruch Prüfungslehrprobe Gymnasium BW, Frist?

Beitrag von „elenal01“ vom 25. März 2014 18:12

Liebe Forummitglieder,

ich überlege gegen eine Prüfungslehrprobe Widerspruch einzulegen. Ich kenne mich allerdings überhaupt nicht aus, gibt es z.B. Fristen, die man beachten muss? Die Lehrprobe fand schon im Januar statt. Ist es nun schon zu spät?

Falls nicht, welche Konsequenzen hätte der Widerspruch bei Erfolg, muss ich dann die Prüfung nochmal machen? Oder wird nur nochmal die Note diskutiert und ggf. eben bestätigt bzw. geändert?

An wen würdet ihr euch ansonsten für eine Beratung in so einem Fall wenden? Seminar? GEW? Oder gleich zum Anwalt?

Ich möchte noch meine Beweggründe kurz schildern: Die Note ist für mich persönlich erstmal nebensächlich, es ist mir auch egal ob sie bleibt oder besser wird. Ich habe auch schon eine Stelle trotz dieser Note. Deshalb kann es mir eigentlich egal sein. Mir ist aber nicht egal, dass ich von dem Fachleiter zum Schluss nicht mehr beraten wurde, dass er mich unfair behandelt hat, mir Dinge unterstellt hat, die nicht stimmen und damit noch den Vorsitzenden beeinflusst hat. Der Vorsitzende hat ganz klar in der Begründung der Note etwas gesagt, was nicht aus dieser Stunde kommen konnte, sondern definitiv dem entstammte, was der Fachleiter mir zuvor unterstellt hatte.

Ich will mich einfach in irgendeiner Form wehren und möchte korrekt und gerecht behandelt werden. Die Note wäre völlig ok, solange sie nach Beratung (fühle mich keinesfalls umfassend beraten von dem Fachleiter, im Gegenteil er hat nur diesen Vorwurf diskutiert, auf andere Fragen ist er gar nicht eingegangen) und so neutral wie möglich, vorurteilsfrei, geschieht. Das war hier aber nicht der Fall.

Viele Grüße,

Elena